

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

Stellungnahme

des NaturCampingplatzes
„Zum Hexenwäldchen“

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses
am 3. November 2022

zum Thema

**„Perspektiven und Herausforderungen für den Campingtourismus
in Mecklenburg-Vorpommern“**

hierzu: ADRs. 8/145

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Wirtschaftsausschuss
Der Vorsitzende
Lennéstr.1(Schloss),
19053 Schwerin

Campingplatz zum Hexenwäldchen
Inh. Uwe Fischer

Blankenförde 1A
17252 Mirow OT Blankenförde

Betreff:

Ihr Zeichen Go/Ge //

Einladungen Sascha Mottkowski/ Campingplatz Ferienidyll am Rätzsee und Uwe Fischer /
Campingplatz zum Hexenwäldchen
Anhörung „Perspektiven Campingtourismus MV“

Blankenförde, 25.10.2022

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren!

Danke für die Möglichkeit einer Stellungnahme.
Hier der Fragenkatalog mit Antworten:

1.

Welche Maßnahmen sind im Campingtourismus im Land Mecklenburg-Vorpommern zur Qualitätssicherung und -steigerung notwendig?

Die Frage suggeriert, dass eine isolierte Überlegung sinnvoll sei, den Campingtourismus an sich eine Qualitätssteigerung angedeihen zu lassen.

M.E. betrifft diese Frage übergeordnet alle „Tourismus“ – Wirtschaftszweige. Sicher, der Gast hat nichts gegen hochwertige Ausstattungen in Hotels, Pensionen, Campingplätzen. Und auch sicher, in diesen auch wichtigen Bereichen der Qualität muss wiederkehrend investiert werden

Aber ernsthaft: kommt er (der Gast) genau dafür - für eine super Ausstattung - ins Land? Und noch wichtiger: kommt er (der Gast) deswegen zurück???

Was will die Familie, was wollen die Kinder, was will der Mensch über 50, was will der Rentner?

Wichtiger ist für alle touristischen Wirtschaftszweige, dass der Gast eine Vielzahl an „DrumRum“, an Infrastruktur erleben kann. Allein das schöne Bad im Hotel oder auf dem Campingplatz wird ihn nicht zum „Schwärmen“ und „Wiederkehren“ veranlassen....auch „Ein-Sterne-Herbergen/Campingplätze“ haben zufriedene Gäste, wenn dies ordentlich kommuniziert wird, und die Angebote stimmen.

Der Gast will Erlebnisse- und er will jeden Tag etwas erleben, Großes oder Kleines.

Was bietet MV diesbezüglich?

Maßnahme Gewinnung von Saison-Arbeitskräften

In der Hauptsaison ist die Beschäftigung von Saisonkräften unverzichtbar.

Im Innenland MV werden geschätzt 70% der Jahresumsätze in den 8-10 Kernwochen des Sommers generiert. An der Ostsee mag dieser Zeitraum länger sein, aber grundsätzlich sind die Bedarfe ähnlich.

Für Mitarbeiter braucht man Unterkünfte...keine Unterkünfte bedeutet: keine Mitarbeiter.

Die Unterbringung von Mitarbeitern in entsprechend menschenwürdigen Unterkünften – z.B. einfache Mobilheime – wird von den Bauämtern regelrecht verhindert.

Dazu kommt noch, dass der Mitarbeiter die Unterkunft entweder bezahlen muss, oder bei einer gratis Unterkunft er diese versteuern muss...das erklären Sie mal einem Kollegen aus Polen, dass man ihn dafür bestraft, weil er als „Gastarbeiter“ ein Dach über dem Kopf hat.

In der Konsequenz entgehen dem Unternehmen und dem Land/der Region erhebliche Einnahmen, da die Servicebereiche eingeschränkt werden- kein Mitarbeiter, kein Umsatz.

Und ganz besonders in den Regionen mit kurzer Saison fällt es schwer, in der geringen Zeitspanne mit weniger Mitarbeitern den nötigen Ganzjahresumsatz zu generieren.

Sog. Leuchtturmprojekte

Aus meiner Sicht sind Projekte notwendig, welche ganzjährig Gäste anziehen... Disneyland, Thermal-Spaßbäder, Erlebnispark als Stichworte.

Highlights können überregional ausstrahlen, und sorgen für Belebung in Vor- und Nachsaison.

2.

Im bundesweiten Ranking lag Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 mit 5,57 Millionen Übernachtungen im Bereich des Touristcamps auf Platz 2 nach Bayern mit 5,62 Millionen Übernachtungen.

Hat der Campingtourismus aus Ihrer Sicht, angesichts der vergleichsweise hohen Zahlen in bestimmten Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (z. B. Ostseeküste und Seenplatte), seine Kapazitätsgrenzen erreicht oder ist dies nicht der Fall?

Hielten Sie eine ungebremsste Ausdehnung der räumlichen Kapazitäten für eine zielführende Entwicklung oder sollte das Augenmerk auf der Qualitätsentwicklung der Angebote liegen (Verbesserung der Barrierefreiheit, Verbesserung der Serviceangebote, mehr Nachhaltigkeit)? Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung.

Grundsätzlich besteht Gewerbefreiheit, es sollte jeder investitionswillige Unternehmer einen Betrieb aufbauen dürfen. Die Frage ist, ob eine ordnende und die Kapazität begrenzende Politik Sinn macht. Praktisch bedeutet eine wachsende Konkurrenzsituation mit mehr Stellplätzen vielleicht den Zwang für die etablierten Unternehmen, ihre Servicequalität zu erhöhen, um am Markt zu bleiben. Allerdings wird es aus meiner Sicht nicht möglich sein, endlos mehr potenzielle Gäste zu generieren. Letztlich werden sich alle Unternehmen um dieselben Gäste streiten, mit dem Ergebnis, dass zwangsläufig die Rentabilität sinkt, weil man den Ertrag mit dem Nachbar-Unternehmen teilt.

Die alleinige Chance für Mecklenburg liegt darin, den anderen Bundesländern Gäste wegzunehmen...also als Landes-Angebot „besser“ zu sein.

Dafür bedarf es aber eines Konzeptes, welches landesweit mitgetragen wird, landesweit koordiniert wird, es bedarf hoher infrastruktureller Investitionen, es müssen ganzjährige Leuchtturmprojekte entstehen... sowas wie Disneyland, Hansapark, ganzjährige Frei- und Spaßbäder mit echt unschlagbarem Erlebnischarakter, Kartbahnen, heiße Solebäder, regionstypische Events mit Gästebindungscharakter („Kirschblütenfest“) und ähnliches.

Ebenso muss in eine Vielzahl an kleinen Erlebnisstrukturen investiert werden... Themen-

Wanderwege, Themenerlebnis-Wege, Mitmach-Events, etc. Entsprechende Infrastrukturen sollten gefördert und erleichtert werden.

3.

Sehen Sie noch Potenzial für die Neuanlage von Campingplätzen vor allem in bisher wenig abgedeckten Regionen, zum Beispiel im Landkreis Vorpommern-Greifswald oder Mecklenburg-Schwerin, und, wenn ja, welche Voraussetzungen muss ein geeignetes Areal erfüllen, um genehmigungsfähig zu sein?

Grundsätzlich sollte dem Gast ein gut ausgebautes Campingplatz-Angebot in jeder Region ermöglicht werden. Jeder Gast bedeutet Wertschöpfung. Neugründungen sollten auch unter dem grundsätzlichen Gesichtspunkt der Gewerbefreiheit möglich sein.

Die Voraussetzungen sind eigentlich kaufmännisch zu beurteilen. Je mehr Erlebnis, je mehr schöne Landschaft, je mehr Infrastruktur...umso eher lohnt sich der Besuch und damit die Investition. Der aktuelle Trend, dass mit Landesförderung auf so mancher abgelegener Wiese ein Campingplatz entstehen kann, ist m.E. nicht sinnvoll.

4.

Die Bettenzahl in Mecklenburg-Vorpommern könnte sich durch die Genehmigung und den zu erwartenden Ausbau von festen und halbfesten Campinghäusern auf Zeltplätzen stark erhöhen. Wie bewerten Sie die dadurch entstehende Konkurrenz-situation zu den bestehenden Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Ferienanlagen im Land?

Vorab bleibt abzuwarten, ob sich die Bettenzahl überhaupt tatsächlich erhöht. Jede Investition muss refinanziert werden, das stellt eine große Hürde dar.

Nach meiner Einschätzung sind keine großen Überschneidungen von Hotel- und Ferienhausparknutzern zu den potentiellen Gästen in kleinen Wohneinheiten auf Campingplätzen zu sehen. Die Zielgruppe ist nicht bzw. nur in Teilen deckungsgleich. Der Gast auf dem Campingplatz kommt auf den Campingplatz, um das naturnahe Ambiente zu erleben. Er ist vielleicht von Hause aus Camper, und möchte es etwas bequemer haben, oder er probiert Camping aus, eben mit einem festen Dach über dem Kopf. Auch hat er z.B. einen höheren Eigenanteil an Selbstversorgung zu leisten...Bettzeug und Bettwäsche sind mitzubringen, ggfls. müssen zentrale Sanitäreanlagen mitgenutzt werden, etc. Das Zulassen von kleinen Wohneinheiten auf Campingplätzen hätte m.E. keinen Nachteil für die Anbieter von Ferienwohnungen oder Ferienhäuser, es werden andere Gästestrukturen angesprochen.

5.

Können Sie abschätzen, in welchem Umfang Anträge zur Modernisierung von bestehenden Gebäuden durch Campingplatzbetreiber im Land eingereicht und wie viele davon durch die Forstämter genehmigt bzw. abgelehnt wurden?

Aus eigener Erfahrung und aus Gesprächen mit Kollegen weiß ich, dass die Forstämter um jeden Millimeter Entscheidungsspielraum kämpfen, immer restriktiv eingestellt. Jeder Betriebsteil, auf dem ein Baum wächst, wird ab dem zweiten Baum als „Wald“ bezeichnet, und es wird alles getan, um jegliche Aktivitäten zu verhindern. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Grundstück als Privateigentum oder als Pachtland vom Land MV o.ä. bewirtschaftet wird.

Die Forstämter betrachten einen Campingplatz nicht als „Betrieb“, sondern als Störung ihres forstwirtschaftlichen Einflusses. Das gilt nicht nur bei Neubeantragungen, sondern auch bei jahrzehntealten Bestandsbetrieben.

6.

Sollte aus Ihrer Sicht Betreibern von Camping- und Wochenendplätzen in einer Art Kriterienkatalog aufgezeigt werden, was bei Erhalt und Modernisierung (auf den aktuellen technischen Standard) bei Bestandsbauten auf Campingplätzen in und am Wald erlaubt und genehmigungsfähig wäre?

Bei dieser Fragestellung muss sich die Politik endlich einmal eindeutig zum Gewerbe „Camping“ bekennen. Den Forstbehörden ist die Wichtigkeit der Wirtschaftsleistung der Campingplätze darzulegen. Ihnen sollten auch erleichternde Kriterien vorgegeben werden, um den Campingplätzen bei der Umsetzung von Plänen zu helfen.

Jeder Campingplatz stellt ein betrieblich, gewerblich genutztes Grundstück dar.

Per Definitionem ist er kein Wald, kann er als Gewerbe kein Wald sein. Er ist ein Gewerbegebiet innerhalb seiner Grenzen. An Erhalt und Modernisierung dürfen keine höheren rechtlichen Anforderungen gestellt werden, als an den Erhalt oder die Modernisierung sonstiger Bauwerke. Entweder ist ein Campingplatz unbepannter Bestand eines Gesamtbauwerkes „Gewerbegebiet“, oder beplanter Bestand eines Gesamtbauwerkes „Gewerbegebiet“.

Besondere Restriktionen aufgrund der Situation, dass um den Campingplatz herum Bäume/Wald existieren, können nur fadenscheinig begründet werden, sind rechtlich unsinnig, und abzulehnen.

Hier versucht eine Landes-Behörde unlauteren Einfluss auszuüben. Von daher sind an Modernisierungen und Bestands-Bauten, ebenso bei Neubauten, dieselben Kriterien anzulegen, wie bei jedem anderen Gewerbeobjekt, welche instandgehalten oder an-/umgebaut wird.

7.

Wie sollte mit dem Bestandsschutz von baulichen Anlagen auf Campingplätzen umgegangen werden?

„Bestandsschutz“ ist Schutz des Bestandes. Bauliche Anlagen sind fortlaufend zu erhalten, zu entwickeln, anzupassen. Dies aus Wettbewerbssicht, aus hygienischer Sicht, aus der Sicht der Sicherheit der Nutzer, aus der Sicht der Sicherheit einer Investition. „Bestandsschutz“ bedeutet daher sinnvollerweise und zwingend auch Zulassen und Ermöglichen von Entwicklung, von Investitionen, sonst werden der Bestand und der Betrieb marode und unwirtschaftlich.

8.

Wie sollten aus Ihrer Sicht die Abstandsregelungen (Wald, Schutzgebiete) angegangen werden?

Bei Planungen neuer Anlagen mag das ein Thema sein. Hier muss ein Ausgleich der berechtigten Interessen (Wegeführung; Brandschutz; Zersiedelung; etc.) mit den wirtschaftlichen Interessen erfolgen.

Bei bestehenden Betrieben zählt der Bestandsschutz.

Ganz grundsätzlich ist wirklich zu hinterfragen, warum nur der Campingbetrieb in der Rechtfertigungssituation ist, nur er Einschränkungen erleiden muss. Bei verständiger Sicht müsste der in der Wertschöpfung weit unter dem Tourismus angesiedelte „Wald“ von seinen Bewirtschaftern

derart bewirtschaftet werden, dass es einen Ausgleich der Interessen gibt, Es ist- erst recht von Landesbehörden dem Campingplatz zu ermöglichen, mit nur notwendigen, also möglichst wenig Restriktionen zu arbeiten. Allein, dass ein Campingplatz von Bäumen oder Wald umgeben ist (in Mecklenburg immanent), darf doch kein Grund dafür sein, prinzipielle Existenzfragen aufzuwerfen.

9. Welche Besonderheiten sind bei Campingplätzen, die (teilweise) im Wald liegen, zu berücksichtigen?

Es ergeben sich Besonderheiten. Z.B. muss der Waldbesitzer sicherstellen, dass bei einem Waldbrand der Campingplatz bestmöglich vor einem Übergreifen des Feuers geschützt ist. Waldwege sind für das Heranführen von Feuerwehren in den Wald freizuhalten. Auch muss die Möglichkeit des Verlassens des Campingbetriebes durch die Gäste gegeben sein.

10. Inwieweit wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, Hinweise oder Leitlinien für Verwaltungshandeln zu erarbeiten, um baurechtliche Anforderungen neben den geplanten Regelungen in der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze als Entscheidungsgrundlage in Baugenehmigungsverfahren festzulegen?

Die Verwaltungen entscheiden gefühlt eher restriktiv, sie nutzen den bestehenden Ermessensspielraum nicht aus. Den Mitarbeitern sollten positive Entscheidungen erleichtert werden, durch kompetenten Rat, mit Zielsetzung der realitäts- und wirtschaftsnahen Entscheidungsfindung. Dies könnte u.U. durch eine Clearingstelle/Ansprechpartner im Bauministerium begleitet werden.

11. Welche Anpassungen der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind zur Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Bundesländern notwendig?

Es ist notwendig, das Aufstellen von Unterkünften (Mobilheim/TinyHouses/ Schlaffässer, feste Zelte) genehmigungsfrei zu ermöglichen. Hier sind paradoxe gesetzliche Vorgaben im Regelwerk verankert.

Zum Verständnis: Der größte in Deutschland erhältliche und straßenzulassungsfähige Wohnwagen ist 11,50 lang, und 2,50 m breit – das sind knapp 29 qm. Dieser Wohnwagen dürfte genehmigungsfrei und langfristig auf jedem Campingplatz aufgestellt werden, plus Vorzelt. Dieses hätte bei üblichen 3 m Tiefe eine zusätzliche Fläche von 36qm. Das ergibt eine Gesamtfläche von 65 qm.

„Mobilheime“ und „Tiny Houses“ stehen auch auf einem Fahrwerk, mit Rädern. Der Unterschied zum Wohnwagen ist, dass das Mobilheim nicht straßenzulassungsfähig ist. Damit ist ein Aufstellen verboten, ein einfaches Mobilheim/ ein TinyHouse auf Campingplätzen ohne behördliche Baugenehmigung darf nicht aufgestellt werden, obwohl die Grundfläche unter der des Wohnwagens läge. Beispiel: bei einer Länge von z.B. 8.5m x 3 m wären 25,5 qm Fläche benötigt, bei 8,5m x 3,5m liegt der Grundriss noch unter 30qm.

Mobilheime und TinyHouses bieten aufgrund ihrer etwas großzügiger dimensionierten Breite völlig andere Grundrissmöglichkeiten als ein mit 2,50m Breite begrenzter Wohnwagen. Ein komfortableres

Nutzen wird möglich.

12.

Wie bewerten Sie die aktuelle Einbeziehung insbesondere von Flächenmaßgaben von Tiny Houses in die bestehende Landesverordnung?

Eine genehmigungs- und anzeigefreie Aufstellung von Mobilheimen und TinyHouses sollte mindestens entsprechend der vergleichbaren Grundfläche eines Wohnwagens möglich sein, also mindestens bis 30qm, zzgl. ggfls Veranda.

Verständlich ist, dass eine anzeige- und genehmigungsfreie Größe einen gewissen Rahmen nicht überschreiten sollte, da sonst einem Bebauungs-Wildwuchs Vorschub gegeben würde.

13.

Welche Einbeziehungen von Tiny Houses würden Ihrer Ansicht nach in einer Novellierung der Landesverordnung dem derzeitigen und dem zu erwartenden Bedarf entsprechen?

Die Landesverordnung sollte auch größere (größer 30 qm) TinyHouses und Mobilheime genehmigungsfrei zulassen, allerdings mit einem einfachen Anzeigevorbehalt, und vielleicht in einem prozentualen Verhältnis zu den eigentlichen vorhandenen Stellplätzen...Beispiel: Campingplatz hat 100 Stellplätze, bei einem Prozentsatz von 10% dürfte der Campingplatz 10 Stellplätze mit Mobilheimen/TinyHouses größer als 30qm aufstellen...o.ä.

14.

Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Tiny Houses für Campingplatzbetreiber im Land bisher und welche wirtschaftliche Bedeutung werden sie Ihrer Meinung nach in Zukunft spielen?

Nach meiner Einschätzung haben bisher nur größere Unternehmen mit entsprechender Bebauungsplanung und Finanzkraft in nennenswertem Umfang ein Angebot an Mobilheimen und TinyHouses geschaffen.

Als Abrundung zum originären Campingkonzept könnte die Bereitstellung dieser Unterkunftsform interessant sein.

15.

Sehen Sie einen Trend, dass Campingplätze immer mehr mit festen Gebäuden (Blockhütten, Tiny Houses u. a.) bebaut werden und, wenn ja, sehen Sie darin eine Gefahr für das historisch gewachsene Campingkonzept, das auch Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten und mit Zelten traditionell eine attraktive Urlaubsgestaltung ermöglicht?

In den letzten Jahren haben gerade die mobilen Urlaubsformen „Wohnwagen/Wohnmobile/Zelte“ einen großen Aufschwung erlebt. Feste Unterkünfte waren auch verstärkt gefragt, aber das mag eher der Situation „Panik in der Pandemie und Restriktionen im Reisen“ zuzuordnen sein. Um auch andere Gästestrukturen bedienen zu können, mag es eine Möglichkeit sein, feste Unterkünfte anzubieten. Letztlich wird sich diesbezüglich der Markt selbst organisieren und bereinigen, jeder Campingplatz findet seine spezifische Kundschaft, und jeder Gast sucht sich den Campingplatz nach

seinen Bedürfnissen aus. Eine Verschiebung zu Ungunsten der Preisstruktur oder der Verfügbarkeit ist m.E. nicht zu erwarten.

16.

Der Wohnmobilboom hält an. Die Zulassungszahlen haben sich in kurzer Zeit nahezu verdoppelt. Der gegebenen Stellplatzproblematik auf den Campingplätzen soll auch durch die Neufassung der Verordnung Rechnung getragen werden.

Die angesprochene „Stellplatzproblematik“ ist mir nicht bewusst. Ich mutmaße, dass gemeint ist, dass es zu viele Schwarzcamper gibt, d.h. keine regulären Stellplätze angefahren werden. Es kann zu einer Entspannung führen, wenn es den Campingplätzen erlaubt ist, kurzfristige Alternativen/Kapazitätsausweitungen zu generieren. Allerdings müssten die Ordnungsämter und die Polizeibehörden die Verstöße auch ahnden, die Gemeinden müssten durch Beschilderung informieren, und die Landeskampagne müsste die Regelung „Schwarzcamping ist ordnungswidrig“ auch in der Außenwerbung transportieren.

a)

Vorausgesetzt, die entsprechend geänderte neue Verordnung ist in Kraft, wie schätzen Sie die kapazitive Erweiterung der Wohnmobilstellplätze auf den Campingplätzen in Mecklenburg-Vorpommern ein?

Nicht jeder Campingplatz hat Platzreserven oder möchte aus atmosphärischen Gründen eine Vielzahl an zusätzlichen Wohnmobilen beherbergen. Von daher wird es m.E. keinen Boom diesbezüglich geben.

b)

Welche zahlenmäßigen Notwendigkeiten bestehen aus Ihrer Sicht?

c)

Sehen Sie kapazitive Obergrenzen, wenn ja, nach welchen Kriterien?

Eine zahlenmäßige Notwendigkeit kann ich nicht beurteilen. Um unkoordinierten Wildwuchs zu vermeiden, könnte eine Obergrenze mit im Verhältnis zu der Anzahl der Standplätze prozentuale Lösung angebracht sein.

d)

Führt eine Erweiterung der Wohnmobilstellplätze auf den Campingplätzen zur Verringerung der Anzahl der Zeltplatzplätze? Hat dies Auswirkungen auf das Preisniveau der Campingplatzangebote?

M.E. führt eine Erweiterung der Wohnmobilplätze nicht zur Verringerung der angebotenen Zeltplätze. Der Gast mit Zelt hat andere Anforderungen an einen Stellplatz als ein Wohnmobilst. Das Preisgefüge dürfte nicht beeinflusst werden.

17.

Wie viele durch Kommunen betriebene Stellplätze für Campingtouristen gibt es im Land und wo liegen diese Stellplätze im Verhältnis zu Campingplätzen?

Die genaue Anzahl ist mir nicht bekannt. Aber allein in meinem Umkreis sind in den letzten Jahren 4 kommunale Wohnmobilplätze, z.T. mit Landesmitteln gefördert, mit geschätzt gesamt 150 Stellplätzen entstanden.

18.

Welche baurechtlichen Standards gelten für kommunale Stellplätze für Wohnmobile und wie unterscheiden sich diese Standards von denen auf Campingplätzen?

Kommunale Stellplätze werden baurechtlich als Parkplätze angesehen und geplant, mit geringen Anforderungen. Dagegen müssen Stellplätze auf Campingplätzen nach normalem Baurecht und der CampingplatzVO mit weit höheren Beauftragungen und Investitionsbedürfnissen geplant werden.

19.

Gibt es Preisunterscheide zwischen kommunalen Stellplätzen für Wohnmobile und Stellplätzen auf Campingplätzen? Falls ja, worin liegen diese Unterschiede Ihrer Ansicht nach begründet?

Aufgrund der geringeren Investitionen und der oft höheren Förderungen können die kommunalen Wohnmobil-Plätze geringere Übernachtungskosten veranschlagen.

20.

Campingplätze gelten als besonders nachhaltige Form des Urlaubs. Wie sieht die Erreichbarkeit der Campingplätze im Land mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus? Wie nachhaltig sind die Campingplätze im Land bei Energieversorgung sowie dem Feld der Entsorgung? Gibt es „grüne Campingplätze“ ähnlich wie bei Gewerbegebieten?

Nach meiner Einschätzung ist nicht jeder Campingplatz direkt ohne Umstiege mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die meisten Campingplätze haben ein ökologisches Konzept, von der Mülltrennung über grünen Strom bis hin zu Solarenergie, umgesetzt. Manche Plätze haben sich diese ökologische Ausrichtung über ein Label zertifizieren lassen. Insofern sind die meisten Campingplätze „grün“.

21.

Welche Vorschläge haben Sie für eine auch ökologisch nachhaltige Entwicklung der Campingplätze? Wo sehen Sie dahingehend Entwicklungsbedarf und Entwicklungschancen?

Campingplätze sind die naturnaheste Urlaubsform an sich. Ökologie ist Bestandteil der Betriebsform. Anzustreben ist eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit Verwaltungen von Schutzgebieten.

22.

Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang den Umstand, dass unbewegliche Tiny Houses/Campinghäuser möglicherweise fest mit dem Boden verbunden und an die Wasser- bzw. Abwasserversorgung angeschlossen werden?

Zu einem gut ausgestatteten Campingplatz gehören mittlerweile auch Stellplätze mit Wasser- und Abwasseranschlüssen, sowie Strom, Internet, Satellit und ggfls auch Gasanschluß am Stellplatz. Der Schritt zum Aufstellen Mobilheim/TinyHouse ist somit vernachlässigbar.

„Als fest mit dem Boden verbunden“ wird vom Bauamt ein Gebäude, welches mit Fundament verbunden im Boden verankert ist, genau dies ist bei Mobilheimen/TinyHouses nicht der Fall. Sie stehen auf Rädern, und/oder sind jederzeit mit einem Autokran ortsveränderlich.

23.

Wie groß ist aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit, bei einer zu erwartenden Erhöhung der Bettenzahl auf Campingplätzen durch weitere Tiny Houses/Campinghäuser auch die Infrastruktur (ÖPNV, Radwege, Rastplätze, Spielplätze usw.) anzupassen? Sollten hierzu Fördermittel bereitgestellt werden?

Diese Fragestellung impliziert einen ungezügelten Bauboom von TinyHouses/Mobilheimen. Diese überbordende Nachfragesituation kann ich nicht erkennen. Selbst wenn es einen Hype auf diese Urlaubsform gäbe, so sind Erweiterungen bestehender Betriebe durch die nur endliche Verfügbarkeit an Grund und Boden eingeschränkt, und/oder durch Regelungen zu Kapazitäten in der neuen Verordnung begrenzt. M.E. reicht die bestehende Infrastruktur aus.

24.

Welche Bedeutung besitzt der Campingtourismus nach Ihrer Kenntnis als Arbeitgeber? Sind die hier angebotenen Arbeitsplätze vornehmlich Saisonarbeitskräfte? Handelt es sich bei den Betreiberinnen und Betreibern vorrangig um Familien-unternehmen? Wie schätzen Sie die Bedeutung der Campingplätze für die Wert-schöpfung im ländlichen Raum ein?

Pro ca. 100 Stellplätze rechne ich mit 2-3 Ganzjahresarbeitsplätzen. Nach meiner Schätzung werden gerechnet auf einen Ganzjahresarbeitsplatz zusätzlich ca. 2 Saison-Arbeitsplätze (3-6 Monate) anzusetzen sein. Je größer der Campingplatz, desto weniger Mitarbeiter im Verhältnis auf die Stellplatzanzahl werden benötigt. Kleine Plätze- auch familiengeführte Plätze- beschäftigen ebenfalls Mitarbeiter. Die Mitarbeiter sind im Service (Rezeption/Kiosk/Imbiss/Bootsvermietung/Reinigung/ Landschaftspflege etc.) beschäftigt. Dazu kommen die Arbeitsplätze im Umfeld, Dienstleister, Handwerker, Gastronomie, etc.

Strukturschwache Regionen können m.E. besonders von der Betriebsform „Campingplatz“ profitieren, da auch ältere Kollegen oder Quereinsteiger beschäftigt werden können, welche sonst u.U. keine Perspektive vor Ort hätten.

25.

Welche Bedeutung besitzt der Trend des Glamping aktuell in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland allgemein? Wie wird der Marktanteil dieses Segments in Zukunft eingeschätzt?

Ein gewisser Anteil der potentiellen Gäste reflektiert auf „Glamping“. M.E. erfordert Glamping ein hohes Investitionsvolumen pro Gast, und um das Niveau zu halten muss fortlaufend erheblich instandgehalten werden.

26.

Wie bewerten Sie den Einbezug des Campings in das Landestourismusmarketing?

Im Verhältnis zur Wertschöpfung sehe ich ein deutliches Defizit in der Außendarstellung.

27.

Kur- und Erholungsorte

Zum Thema „Qualität“ und „Landes- Marketing“ gehören auch die „Kur- und Erholungsorte“
Das Land hat in den vergangenen Jahren eine Flut von Prädikatisierungen zu „Kur- und Erholungsorten“ nach dem „Gesetz über die Prädikatisierung als Kur- und Erholungsort MV“ losgetreten.

Damit wird den Kommunen das Recht gegeben, Kurabgaben zu kassieren.

Die „Kurabgabe“ soll dazu dienen, den herausragenden Ausstattungsgrad belohnt zu sehen, und die Kur- und Erholungseinrichtungen instand zu halten, bzw. zu entwickeln.

In der Praxis verdient ein großer Teil dieser prädikatisierten Ortschaften die Einschätzung „Dorf“, aber keineswegs den Titel „Kur- und Erholungsort“.

Hier geht es wohl eher darum, dass die Kommune Steuern generieren dürfen. Der Gast wird betrogen, der Unternehmer unter Androhung von Strafe gezwungen, das Geld vom Gast beizutreiben.

Die neuesten Entwicklungen setzen dem Ganzen noch die Krone auf...so sollen sogenannte Tourismusregionen ausgerufen werden, unter noch weiter vereinfachten Voraussetzungen.

In der Konsequenz ist letztlich die Außenwahrnehmung, dass es ein Eintrittsgeld für das Betreten des - sowieso schon als gästeunfreundlich empfundene – Mecklenburg gibt.